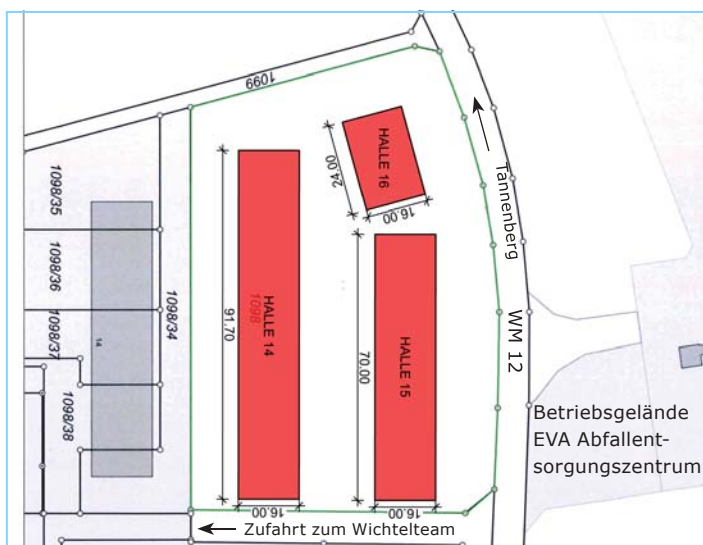




GEWERBE- UND SOLARPARK BURGGEN

Unsere Gemeinde trägt bereits einen wesentlichen Teil zur Energiewende bei. Mit einem Deckungsgrad aus der Solarenergie von 166% des Strombedarfs für die Privathaushalte stehen wir innerhalb von drei Landkreisen mit an der Spitze und wurden auch dafür von der Energiewende Oberland ausgezeichnet. Der Gemeinderat ist der Auffassung diese umweltfreundliche Energiegewinnung auch weiterhin in unserer dafür prädestinierten Gemeinde auszubauen.

Deswegen wurden an die Firma Dr. Christian Vogl weitere Grundstücke im Energiepark veräußert. Auf dem Grundstück Fl.Nr. 1098, Gmkg. Burggen im Energiepark werden 3 weitere Hallen mit Photovoltaik-Anlage errichtet.



Baubeginn der Photovoltaik-Hallen November 2017

Dezember 2017

Inhalt:

Gewerbe- und Solarpark Burggen

Änderung des Flächennutzungsplans

Neue Öffnungszeiten der Gemeinde

LEW Verteil Netz GmbH liest Stromzähler ab – Ableser besuchen Haushalte ab dem 27. Dezember 2017

Interkommunales Entwicklungskonzept im Pfaffenwinkel gestartet – Gemeinde Burggen macht mit – Bürgerbefragung

Abbrennverbot für Silvesterfeuerwerke

Herausgeber:
Gemeinde Burggen
Bürgermeister
J. Schuster

Den Text dieses
Mitteilungsblattes
finden Sie auf unserer
Homepage
www.burggen.de
unter:
Gemeinde/Kommunales/
Mitteilungsblätter

ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS

Der ortsansässige Gewerbebetrieb Fa. Lieb Zerspanungstechnik GmbH plant aufgrund des aktuell vorhandenen, dringenden Fortentwicklungsbedarfs den weiteren Ausbau des Betriebsgeländes bzw. die Erweiterung der betrieblichen Anlagen.

Zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen ist hierfür die Änderung der Darstellung im Flächennutzungsplan erforderlich. Die Planung dient damit der Fortentwicklungsmöglichkeit sowie der nachhaltigen Bestandssicherung des Gewerbebetriebs und trägt zur Sicherung und Entwicklung der gewerblichen Funktionsfähigkeit der Gemeinde bei.



Betriebsgebäude Firma Lieb
Errichtung einer Lagerhalle
an der Ostseite

Der Gemeinderat Burggen hat in der Sitzung vom 12. Oktober 2017 die Aufstellung der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

NEUE ÖFFNUNGSZEITEN DER GEMEINDE

Ab 01. Januar 2018 gelten folgende Öffnungszeiten für die Gemeinde Burggen:

| | |
|------------|---|
| Montag | 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr |
| Dienstag | 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr |
| Donnerstag | 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr |

Die Öffnungszeiten der Verwaltungsgemeinschaft Bernbeuren sind wie folgt:

| | |
|------------|---|
| Montag | 07.00 Uhr bis 12.00 Uhr |
| Dienstag | 07.00 Uhr bis 12.00 Uhr |
| Mittwoch | 07.00 Uhr bis 12.00 Uhr |
| Donnerstag | 07.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr |
| Freitag | 07.00 Uhr bis 13.00 Uhr |

LEW VERTEIL NETZ GMBH LIEST STROMZÄHLER AB – ABLESER BESUCHEN HAUSHALTE AB DEM 27. DEZEMBER 2017

Von Mittwoch, 27. Dezember 2017, bis einschließlich Freitag, 12. Januar 2018, werden im Netzgebiet der LEW Verteilnetz GmbH, dem unabhängigen Netzbetreiber der LEW-Gruppe, die Stromzähler abgelesen. Die vor Ort meist persönlich bekannten Ableser, sogenannte Ortsbevollmächtigte, können sich mittels einer Bescheinigung sowie dem Personalausweis ausweisen. Die LEW Verteilnetz GmbH bittet alle Kunden im Netzgebiet, den Ortsbevollmächtigten Zugang zu den Stromzählern zu gewähren.

Wer Zweifel an der Befugnis der Ableser hat, kann sich unter der kostenfreien Rufnummer 0800 5396381 von Montag bis Freitag in der Zeit zwischen 8 und 17 Uhr rückversichern.

INTERKOMMUNALES ENTWICKLUNGSKONZEPT IM PFAFFENWINKEL GESTARTET – GEMEINDE BURGGEN MACHT MIT – BÜRGERBEFRAGUNG

In Abstimmung mit und mit finanzieller Förderung durch die Regierung von Oberbayern startet die Gemeinde Burggen gemeinsam mit 6 weiteren Kommunen aus dem Pfaffenwinkel den Prozess für die Erarbeitung eines interkommunalen Entwicklungskonzeptes. Mit der fachlichen Begleitung und Bearbeitung des Konzeptes wurde das Planungsbüro LEUNINGER & MICHLER aus Kaufbeuren beauftragt.

Mit dem Konzept möchte Burggen – gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern – die grundlegenden Ziele der Ortsentwicklung und daraus resultierenden Schwerpunkte für die nächsten 10 - 15 Jahre fixieren. Hierbei kann auf die Ergebnisse der Dorfentwicklung aufgebaut werden. Im Rahmen der Bearbeitung des Entwicklungskonzeptes wird im ersten Schritt die vorliegende Situation in den 7 Kommunen analysiert und bewertet. Hierzu wird sich das beauftragte Planungsbüro intensiv mit den Handlungsfeldern Tourismus, Wohnen und Demographie, Handel und Versorgung, Gewerbe und Arbeitsplätze, Natur und Freiraum sowie der Ortsgestaltung beschäftigen. Darauf aufbauend werden im zweiten Schritt die Stärken, Schwächen, Risiken und Chancen in den 7 Gemeinden transparent herausgearbeitet. Im dritten Schritt des Entwicklungskonzeptes werden die Leitlinien der zukünftigen Entwicklung der Gemeinden erarbeitet und in Form von konkreten Maßnahmen und Projekten hinterlegt.

Ein Schwerpunkt wird dabei auf der Sicherung der Nahversorgung für die Bevölkerung, Verkehr und Dorffinnenentwicklung sowie der Ortsbildgestaltung in Burggen liegen. Mit dem Entwicklungskonzept werden jedoch nicht nur die wesentlichen Zielsetzungen und Strategien der Gemeindeentwicklung für Burggen beschrieben, sondern das Konzept dient auch als Grundlage für die Beantragung von öffentlichen Fördermitteln für die Projektumsetzung.

Als Beilage erhalten Sie eine Postkarte mit 3 Fragen zur Rücksendung an die Gemeinde. Bitte nehmen Sie an dieser Bürgerbefragung teil, Ihre Meinung ist uns wichtig. Vielen Dank für Ihre Mitwirkung.



Frau Michler und Herr Leuninger vom Planungsbüro

ABBRENNVERBOT FÜR SILVESTERFEUERWERKE

Gemäß § 24 Abs. 2 der 1. Verordnung zum Sprengstoffgesetz i. d. F. v. 31.01.1991 i. V. m. § 1 Abs. 1 Satz 1 der Verordnung über die Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Arbeitsschutzes und des Sprengstoffwesens und deren Anlage-Nr. 7.2.9 erlässt die Gemeinde Burggen folgende

Anordnung:

Das Abbrennen von pyrotechnischen Gegenständen der Klasse II (Feuerwerkskörper) ist am 31. Dezember (Silvester) und 1. Januar (Neujahr) im gesamten bebauten Ortsbereich von Burggen und Tannenberg (innerhalb der Ortschaft und allen Ortsteilen) verboten.

Bei der Verwendung von pyrotechnischen Gegenständen der Klasse II muss ein Mindestabstand von 200 m zur nächsten Bebauung eingehalten werden.

Bei windigem Wetter gilt dieses Verbot für den gesamten Gemarkungsbereich der Gemeinde Burggen mit Tannenberg.

Verstöße gegen diese Anordnung stellen nach § 46 der 1. Sprengstoffverordnung eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit Geldbuße geahndet werden kann.



Östliche Ortsansicht von Burggen

Zum Ende des Jahres möchte ich mich bei allen bedanken, die zum Wohle der Gemeinde in irgend einer Weise tätig waren und unsere Arbeit unterstützt haben. Im Namen des Gemeinderates wünsche ich Ihnen eine ruhige Weihnachtszeit und für das Neue Jahr 2018 alles Gute und Gottes Segen.

Ihr Bürgermeister

Joseph Schuster